

## **ABC DES SPONSORINGS**

Hier finden Sie die wichtigsten Begriffe von A-Z zum Thema Sponsoring im Sportverein.

Um direkt zu einem Begriff, Stichwort oder Fachbegriff zu gelangen, drücken Sie bitte gleichzeitig Strg und F. Es erscheint ein Suchfeld in Ihrem Browserfenster, in das Sie den Suchbegriff eintragen können.

Name des Begriffes: Vertragsstrafe

Beschreibungen des Begriffes:

Regelungen zu Vertragsstrafen in Sponsoringverträgen kommen bei Leistungsstörungen zur Anwendung.

Regelungen zu Vertragsstrafen in Sponsoringverträgen kommen bei Leistungsstörungen zur Anwendung.

In der Regel sehen Verträge bei Leistungsstörungen eine Geldstrafe oder die Kürzung von Leistungen (z.B. der Geldleistungen des Sponsors) vor.

Leistungsstörungen liegen immer dann vor, wenn eine der beiden Sponsoring-Vertragsparteien eine vertraglich vereinbarte Leistung überhaupt nicht, verspätet oder nicht vertragskonform erbringt.

Bei Leistungen, die nicht erbracht werden, kann es sich um Leistungen handeln, deren Erbringung objektiv unmöglich (z.B. der Ausfall einer Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wie Erdbeben, Sturm etc.) war oder deren Erbringung aufgrund eines vom Schuldner zu verantwortenden Verhaltens nicht erfolgt ist.

Zurück